

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 07.10.2013

Drucksache Nr. **2013/224**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Reiner Aßfalg
Stand 17.09.2013
Aktenzeichen 813.22
Mitwirkung

Lieferung von Erdgas für den Bezugszeitraum 2014, Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Gemäß den in der Vergabebekanntmachung genannten Wertungskriterien wird der Auftrag für die Lieferung von Erdgas für den Bezugszeitraum 2014 an das Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG, Waldesch 29, 88069 Tettang vergeben.

Sachdarstellung

Am 13.05.2013 wurde vom Gemeinderat beschlossen, sich an der vom Landratsamt Ravensburg (LRA RV) angebotenen landkreisweiten Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas für den Bezugszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 zu beteiligen.

Die EU-weite Bekanntmachung wurde vom LRA RV am 19.07.2013 an das Amtsblatt der EU weitergeleitet.

Das Ausschreibungsergebnis für das für die Stadt Wangen im Allgäu gebildete Los liegt seit 09.09.2013 vor.

Wegen den Fristen zur Benachrichtigung der nicht zum Zug gekommenen Anbieter musste bereits bis 26.09.2013 der ZV beim LRA RV die Zustimmung zur Vergabe vorgelegt werden. Aufgrund der Ausschreibungskriterien kommt für die Stadt Wangen nur das „Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG. Tettang in Betracht. Eine entsprechende Erklärung wurde durch Herrn Oberbürgermeister bereits abgegeben.

Das preisgünstigste Angebot wurde vom Unternehmen „Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG, Waldesch 29, 88069 Tettang“ abgegeben.

Der Zuschlag für die Erdgaslieferung für das Jahr 2014 ist deshalb dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG zu erteilen. Die Zuschlagsfrist endet am 11.10.2013.

Zu beachten ist, dass es sich bei dem bei der Ausschreibung angebotenen Preis lediglich um einen Verwaltungskosten-Aufschlag handelt.

Der zu zahlende Erdgaspreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Erdgaslieferpreis entsprechend der Ausschreibung (Verwaltungskosten-Aufschlag)
- **zuzüglich** dem Börsenpreis zum fixierten Zeitpunkt (Settlementpreis -Gaspreis NCG Natural Gas Year Futures Cal 14 an der EEX- das dem Tag der Zuschlagserteilung folgenden Handelstages)
- **zuzüglich** der im Erdgasliefervertrag genannten Kosten, die in dem angebotenen Preis noch nicht enthalten sind (wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben)

Mit der Zuschlagserteilung (Versand des Auftrags Schreibens) kommt der Erdgasliefervertrag zustande.

Finanzielle Auswirkungen

Da der Börsenpreis (Settlementpreis) erst nach der Zuschlagserteilung feststeht, können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Die für das Jahr 2014 prognostizierten Kosten für die mit Erdgas versorgten Gebäude werden im Haushaltsjahr 2014 jeweils in der Gruppierung 5410 „Heizung“ veranschlagt.

Anlagen